

Code of Conduct

1. Präambel

Eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung bilden die Basis für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Die PRIMES GmbH bekennt sich zu einer sozial verantwortungsvollen und ökologischen Unternehmensführung. Das gleiche Verhalten erwarten wir von unseren Lieferanten. Bei unseren Mitarbeitenden setzen wir ebenfalls voraus, die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens zu beachten und in die Unternehmenskultur zu integrieren.

Des Weiteren sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu ihren Beitrag zu leisten.

In diesem Code of Conduct (CoC, Verhaltenskodex) sind die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln für das eigene Handeln sowie für das Verhalten gegenüber Kollegen, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten und Dienstleistern) und der Öffentlichkeit zusammengefasst. Der Code of Conduct bietet allen Mitarbeitenden, Lieferanten und sonstigen Interessierten einen Orientierungsrahmen zu solchen Themen wie Regeltreue & Compliance, Fairness & Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit, Datenschutz u.v.m.

Dieser Code of Conduct ist von der Geschäftsführung beschlossen und genehmigt worden. Die Verbreitung des Code of Conduct erfolgt bei der Einstellung neuer Mitarbeiter, sowie in regelmäßigen Abständen in Form von Schulungen durch die Führungskräfte und durch Einbindung in unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Im Sinne des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche personenbezogenen Formulierungen innerhalb des Verhaltenskodex personenneutral zu verstehen sind. Wenn im nachfolgenden Text nur die männliche Form eines Wortes verwendet wird, soll dies allein der Lesbarkeit dienen und keine Benachteiligung wegen des Geschlechts indizieren. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter angesprochen.

2. Rechtstreue

Das Befolgen von nationalen und internationalen Gesetzen sowie internen Vorschriften verstehen wir als wesentliches Grundprinzip eines wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen, einzelne Geschäftspartner oder einzelne Personen verbunden sind.

3. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten allgemein, aber insbesondere von Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner, hat für uns einen sehr hohen Wert. Grundsätzlich erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist bzw. gesetzlich angeordnet wurde, und auch dann achten wir auf die Datensicherheit, Transparenz und Datenminimierung. Ansonsten verarbeiten wir personenbezogene Daten nur nach dem Einholen einer Einwilligung der betroffenen Person, die stets den in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung niedergelegten Vorschriften und Prinzipien entspricht.

Die Kooperationspartner (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Dienstleister) sorgen dafür, dass für die personenbezogenen Daten, die innerhalb der Zusammenarbeit verarbeitet werden, das gesetzlich geforderte Datenschutzniveau eingehalten wird.

Wir verfügen über einen externen Datenschutzbeauftragten sowie über einen internen Datenschutzkoordinator.

4. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

In unserem Unternehmen leben wir eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung. Wir fördern Chancengleichheit, Toleranz und würdevollen, höflichen und ehrlichen Umgang miteinander. Wir unterbinden jegliche Diskriminierung, vor allem bei der Einstellung von Arbeitnehmern, sowie bei der beruflichen Weiterentwicklung, Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

5. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, die Würde und die Persönlichkeitsrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. PRIMES GmbH duldet keinerlei Art von Fehlverhalten, insbesondere Gewalt, Drohungen, Belästigungen, insbesondere die sexuelle Belästigung (wie z. B. unerwünschter Annäherungen, verbale Übergriffe sexueller Natur oder tatsächliche sexuelle Aggressionen), Mobbing, etc. werden schnellstens unterbunden und geahndet.

Wir verpflichten uns den fairen Arbeitsbedingungen, unter anderem bei der Entlohnung, bei der Regelung von Arbeitszeiten und beim Schutz der Privatsphäre.

Die Arbeitnehmer können Gebrauch ihres Rechts machen, Vereinigungen zu gründen, Vereinigungen beizutreten und Kollektivforderungen zu verhandeln. Die Diskriminierung von Mitarbeitern, die als Arbeitsnehmersvertreter agieren, ist zu unterbinden.

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Umfeld unserer Mitarbeiter. Dabei fließen die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz als integrale Bestandteile aller Betriebsabläufe von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen ein. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Alle unsere Mitarbeiter halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wir verfügen über eine externe Arbeitssicherheitsfachkraft sowie über einen internen Arbeitssicherheitsbeauftragten und einen Laserschutzbeauftragten.

7. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Die PRIMES GmbH trifft geeignete Maßnahmen, um Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden und Einwirkungen auf die Umwelt minimal zu halten. Anwendbare nationale und internationale Bestimmungen, den Umweltschutz betreffend, halten wir konsequent ein, um den Ressourcenverbrauch und die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu minimieren. Diese Erwartungen haben wir auch an unsere Geschäftspartner.

Die Funktion der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage und deren fundamentale Bedeutung als Versorgungsgrundlage von Arbeitenden in den Regionen wird von uns stets geachtet und geschützt.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz gehören zu unseren wichtigsten Zielen. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch bei der Unterstützung von Bestandskunden achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und dass unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Aus den Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen der PRIMES GmbH entsteht kein industrielles Abwasser. Aus diesem Grund finden Abwasserbehandlungs- und -reduzierungsmaßnahmen keine Anwendung.

Aus den Betriebsabläufen der PRIMES GmbH entstehen keine industriellen Luft- und Lärmemissionen. Aus diesem Grund findet ein Abgasreinigungssystem keine Anwendung.

Von unseren Lieferanten erwarten wir allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Zudem haben unsere Lieferanten die Aufgabe, ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Die PRIMES GmbH bietet konform des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die Möglichkeit der Rückgabe der Altgeräte der Marke PRIMES GmbH zum Zweck der ordnungsgemäßen Entsorgung. Die PRIMES GmbH hat die WEEE-Reg.-Nr. DE 65549202.

8. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Während der Produktion sind der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen, ebenso wie die Erzeugung von Abfällen jeder Art, einschließlich Wasser, zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Dies kann geschehen durch neue Verfahren und Maßnahmen, Einsparungen, Recycling, mithilfe der Wiederverwendung von Materialien oder durch die Verwendung alternativer Materialien.

Unser Ziel ist es, im Rahmen unserer Möglichkeiten umweltbewusst und nachhaltig zu handeln. Daher gehört es zu den Mindeststandards, die branchenüblichen und (inter-)national geltenden sowie anwendbaren Gesetze, Normen, Standards und Regelungen einzuhalten, den Gebrauch von gefährlichen Substanzen und Materialien zu minimieren sowie Umweltbelastungen zu verhindern und die Verwendung natürlicher Ressourcen zu unterstützen.

Dabei sind die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung zu berücksichtigen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Lagerung, Nutzung, Beförderung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Beim Umgang mit Quecksilber finden über den gesamten Lebenszyklus vom primären Bergbau bis zur Entsorgung die Grundlagen der Minamata-Konvention vom 10. Oktober 2013 und die daraus abgeleiteten nationalen Verordnungen Anwendung.

Der Einsatz von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) ist in Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 zu bringen.

9. Umgang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Laser brauchen Kühlung, Menschen brauchen Wärme: Mit dem Ziel höchster Nachhaltigkeit errichtete die PRIMES GmbH seine neuen Gebäude und setzte dafür mit Zisternen, Solaranlage, Wärmepumpen und Betonkernaktivierung die neuesten Technologien in Sachen Energieeffizienz ein. Es entstand ein rundum gut durchdachtes Energiekonzept, das unter anderem die Abwärme der Laser für Heizzwecke nutzt und Kaltwasser in einer Zisterne bevorratet. Firmengebäude, die (fast) keine Heizung und keine Klimaanlage benötigen, sind das Ergebnis. Auch bei den Bestandsgebäuden wurden nachträglich Modernisierungen

vorgenommen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Zudem legt die PRIMES GmbH Wert auf die Begrünung der Außenanlage und setzt auf Strom aus erneuerbaren Energien. Dadurch wird der Energieverbrauch nachhaltig minimiert und Treibhausgasemissionen reduziert.

Die PRIMES GmbH erwartet von ihren Lieferanten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls, kontinuierlich an der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zu arbeiten. Dazu sollten die entsprechenden Energiequellen sowie Treibhausgasemissionen identifiziert und überwacht werden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu minimieren. Der Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie Energieeffizienzmaßnahmen soll gefördert werden.

10. Tierwohl

Die Berücksichtigung von Tierwohl in allen unternehmerischen Aktivitäten ist für die PRIMES GmbH von großer Bedeutung.

Daher wird von betroffenen Lieferanten die Implementierung von Standards für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Grundsätzlich sind Tierversuche zu vermeiden und alternative tierversuchsfreie Methoden vor zu ziehen, sofern es keine gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit für Tierversuche gibt. National und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen sind unter allen Umständen einzuhalten.

11. Artenvielfalt, Landnutzung, Entwaldung und Bodenqualität

Die Aktivitäten aller Beteiligten entlang der Lieferkette sollen den Schutz natürlicher Ökosysteme berücksichtigen sowie Veränderungen, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf Basis der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme unterbinden. Die PRIMES GmbH begünstigt auf Ihrem Gelände die Versickerung von Regenwasser. Dadurch wird die Grundwasserneubildung gefördert und die Auswirkungen von Bodenversiegelungen vermindert.

Der Einsatz von umweltfeindlichen und boden- oder wasserveränderten Substanzen, die zu schädlichen Bodenveränderungen führen können, sind unzulässig. Als Mindestanforderung gilt die Einhaltung lokaler und nationaler Vorschriften.

Bei einer möglichen Beeinflussung der Bodenqualität erwarten wir von unseren Lieferanten diese routinemäßig zu überwachen und zu kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern.

12. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Unsere Lieferanten dürfen nicht gegen legitime Rechte verstoßen und Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Widerrechtliche Zwangsräumungen sind zu unterlassen.

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung entscheidend beeinträchtigt, den Zugang von Personen zu Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert oder die Gesundheit von Personen schädigt.

13. Beschaffung

Lieferanten und Dienstleister werden objektiv anhand ihrer Fähigkeit unsere Anforderungen zu erfüllen ausgewählt und qualifiziert. Unsere Lieferanten müssen sich an unseren Verhaltenskodex halten und stets gesetzeskonform agieren.

13.1. Counterfeit Parts

Wir bestellen nur über vertrauenswürdige Händler. Unsere Lieferanten, beispielsweise die Bestücker von Platinen, verpflichten sich, aus vertrauenswürdigen Kanälen zu kaufen.

Unsere Lieferanten dürfen keine Produkte an die PRIMES GmbH liefern, die gefälschte Komponenten beinhalten. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, das Risiko zu minimieren, dass umgelenkte Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen. Bei der Produktentwicklung sind die einschlägigen technischen Vorschriften stets zu berücksichtigen.

13.2. Konfliktmineralien

Seit dem 1. Januar 2013 müssen vom US-Dodd-Frank Act betroffene US-Unternehmen die Herkunft bestimmter Konfliktrohstoffe (Gold, Zinn, Tantal, Wolfram) nachweisen. Auf EU-Ebene gilt seit dem 9. Juli 2017 die Verordnung 2017/821.

Die PRIMES GmbH führt keine der betreffenden Mineralien in ihrer unverarbeiteten Form ein. Die betroffenen Metalle können jedoch in geringer Menge in den von uns verbauten Komponenten oder Produkten beinhalten sein. Diese Mengen liegen jedoch weit unter den in der Verordnung verankerten Mengenschwellen, sodass die Verordnung 2017/821 bei der PRIMES GmbH nicht zutrifft.

Die PRIMES GmbH hat Prozesse für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten etabliert. Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit unseren Lieferanten, um unsere Lieferkette zu untersuchen und bedenkliche Schmelzen zu identifizieren und zu eliminieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten korrekte und vollständige Informationen über die Verwendung von Konfliktmineralien in den an uns gelieferten Produkten. Auf Grundlage dieser Auskünfte erstellen wir jährlich ein aktualisiertes Conflict Minerals Reporting Template (CMRT).

13.3. REACH/RoHS

Die PRIMES GmbH bezieht für den Herstellungsprozess Erzeugnisse sowie Stoffe (Beschichtungen, Lötzinn, Kleber, Reinigungsmittel, Schmierstoffe etc.) von Lieferanten. Die in diesen Erzeugnissen und Stoffen enthaltenen, registrierungspflichtigen chemischen Stoffe, müssen durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Wir unterliegen nach Art. 33 der REACH-Verordnung der Informationspflicht gegenüber unseren Kunden, sofern in einem von uns gelieferten Erzeugnis ein besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) mit einer Massenkonzentration über 0,1% enthalten ist. Wir fordern von unseren Lieferanten Auskunft über die Präsenz von deklarationspflichtigen Substanzen, damit wir ggfs. notwendige Substitutionsmaßnahmen (gemäß Stand der Technik) einleiten und unsere Kunden informieren können.

14. Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei uns werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten der Geschäftspartner und Stakeholder, deren Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen sowie mit privaten Belangen einzelner Mitarbeiter sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, müssen sie offengelegt und unter Beachtung des geltenden Rechts gelöst werden.

15. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Unsere Geschäftstätigkeiten erfolgen konform zu den rechtlichen Vorgaben für den grenzüberschreitenden Handel. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, jederzeit in Übereinstimmung mit den geltenden außenwirtschaftlichen Vorschriften zu handeln.

Vor jedem Export wird überprüft, ob der entsprechende Vorgang Ausfuhrbeschränkungen und/oder -verboten unterliegt.

Die Prüfung umfasst mögliche Embargos oder Sanktionen gegen das Bestimmungsland, die Überprüfung der Produkte anhand der Güterlisten (Anhang I der E U-Dual-Use-V O, Teil I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste), ebenso wie den Verwendungszweck.

Vor jeder neuen Geschäftsbeziehung prüft PRIMES GmbH anhand der öffentlichen Embargo- und Sanktionslisten den potenziellen Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter oder sonstigen Geschäftspartner. Wenn der potenzielle Geschäftspartner in einer dieser Listen aufgeführt ist, lehnt PRIMES GmbH die Geschäftsbeziehung ab. Diese Überprüfung erfolgt darüber hinaus regelmäßig für Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner.

Die Mitarbeiter sind darauf geschult, keine Maßnahmen zu unterstützen oder selber einzuleiten, die Wirtschaftskriminalität fördern oder ermöglichen.

16. Fairer Wettbewerb

PRIMES GmbH zeichnet die hohe Kompetenz im Bereich der Lasermesstechnik aus. Unsere Systeme sind präzise und innovativ. Der hohe Ausbildungsstand und die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie ein angenehmes und motivierendes Arbeitsumfeld sind die Basis für die Qualität unserer Produkte, die Zufriedenheit unserer Kunden und unseren nachhaltigen Erfolg im globalen Wettbewerb.

Die PRIMES GmbH toleriert keine korrupten Geschäftsaktivitäten (wie z.B. Bestechung oder unlautere Vorteile, Unterschlagung, Diebstahl oder Betrug) sowie keine Verstöße gegen geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht.

17. Geldwäscheprävention

Unser Unternehmen hält sich an das Geldwäscherecht. Jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens sowie jeder Geschäftspartner und Stakeholder ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanzabteilung prüfen zu lassen.

18. Spenden

Die PRIMES GmbH sieht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise. Unter anderem werden Spenden und andere Formen des sozialen und gesellschaftlichen Engagements erbracht. Dabei leisten wir keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen sowie an Mandatsträger oder Kandidaten für politische Ämter im In- und Ausland.

19. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Gleichzeitig ist es uns allen bewusst, dass auch private Äußerungen in Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit gemacht werden können. Aus diesem Grund achten unsere Mitarbeiter beim Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, auf das Ansehen und die Reputation ihres Unternehmens.

20. Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick von nicht an dem konkreten Geschäftsvorfall unmittelbar beteiligten Mitarbeitern und sonstigen Dritten in geeigneter Weise zu schützen (Need-to-know Basis). Mitarbeiter, die Informationen besitzen, die nicht allgemein bekannt oder ohne weiteres zugänglich sind, dürfen diese Informationen nicht weitergeben oder in sonstiger Weise öffentlich machen. Ausgenommen

davon sind die Fälle, für die eine gesetzliche oder behördliche Offenbarungsverpflichtung besteht oder wenn PRIMES GmbH der Veröffentlichung der eigenen Unternehmensinformationen zugestimmt hat.

Die Geheimhaltung betrifft insbesondere geistiges Eigentum, wie zum Beispiel Ideen für Innovationen, Patente, Geschäftsgeheimnisse und -unterlagen, Finanzdaten, etc.

21. Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Das materielle und immaterielle Eigentum verwenden wir grundsätzlich für geschäftliche Zwecke, es sei denn eine private Verwendung wurde erlaubt. Auch bei Geschäftsreisen und anderen unternehmensgebundenen Ausgaben verpflichten wir uns dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und somit einem angemessenen Verhältnis der Kosten zu Art und Umfang des Events.

22. Beschwerdemechanismus

Bei (möglichen) Verstößen gegen die oben genannten Anforderungen wurde von der PRIMES GmbH ein Beschwerdemechanismus eingerichtet. Die Beschwerde kann per E-Mail an info@primes.de oder telefonisch unter der +49 6157 9878 0 eingereicht werden.

23. Schlusswort

Wir fördern eine aktive und offene Kommunikation dieses Code of Conduct sowie der zugrundeliegenden Werte, Regeln und Normen bei unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern. Diese sorgen für die Umsetzung des Code of Conduct im eigenen Unternehmen.

Unsere Führungskräfte müssen sich wegen ihrer Vorbildfunktion an diesem Verhaltenskodex messen lassen. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen, verstehen und anwenden und sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis oder Auslegung einzelner Regelungen. Wir stehen unternehmensübergreifend für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften, die sich in einem offenen Informationsaustausch, im ehrlichen Umgang und in der gegenseitigen Unterstützung zeigt. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern, die mögliche Probleme oder den Verdacht von Verstößen offen ansprechen werden nicht toleriert.